

ELTERNVEREIN AM BG + BRG GLEISDORF

8200 GLEISDORF, DR.-HERMANN-HORNUNG-GASSE 29

Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung von Schülerinnen und Schüler am BG/BRG Gleisdorf

Liebe Eltern, liebe(r) Erziehungsberechtigte(r)!

Eine der Hauptaufgabe des Elternvereines ist die finanzielle Unterstützung von SchülerInnen. Diese Unterstützung soll die Teilnahme aller SchülerInnen an gemeinsamen Schulveranstaltungen gewährleisten. Niemand soll aus finanziellen Gründen nicht an diesen teilnehmen können. Der Elternvereinsvorstand hat diese Förderrichtlinie beschlossen, um die Vergabe der Unterstützungsleistung möglichst objektiv und transparent zu gestalten. Die Richtlinie soll Ihnen vorab die Einschätzung erleichtern, ob eine Unterstützung Ihres Kindes möglich ist. Im Zweifel stellen Sie bitte Ihren Antrag.

Wer wird gefördert?

- Schülerinnen und Schüler am BG/BRG Gleisdorf mit bestehender Elternvereinsmitgliedschaft.

Wie wird gefördert?

- Unterstützungsansuchen sind grundsätzlich vor Beginn der Schulveranstaltung schriftlich mittels Antragsformular über das Schulsekretariat oder per E-Mail vom Erziehungsberechtigten beim Elternverein einzureichen.
- dem Unterstützungsansuchen sind unbedingt Einkommensnachweise (Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten drei Monate bei Unselbstständigkeit, letzter vorliegender Einkommensteuerbescheid oder Einnahmen-/Ausgabenrechnung bei Selbstständigen bzw. Einheitswertbescheid bei Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft) beizufügen.
- der maximale Förderungsbetrag ist mit 50 % der anfallenden Gesamtkosten, höchstens jedoch mit **EUR 350,00** nach oben begrenzt. Gesamtkosten unter **EUR 50,00** werden nicht gefördert.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach abgehaltener Schulveranstaltung unter bestätigter Teilnahme durch den Klassenvorstand am Förderungsgutschein.

Was wird gefördert?

- vorrangig Kosten für die Teilnahme an ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen (Skikurse, Projektwochen, Auslandssprachaufenthalte).

Förderhöhe?

Familieneinkommen monatlich netto:		Anzahl der im Haushalt lebenden Personen/ %-Satz Förderung der anrechenbaren Gesamtkosten				
von:	bis:	2	3	4	5	6
0,00	1.299,00	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
1.300,00	1.499,00	40 %	45 %	50 %	50 %	50 %
1.500,00	1.599,00	35 %	40 %	45 %	50 %	50 %
1.600,00	1.699,00	30 %	35 %	40 %	45 %	50 %
1.700,00	1.799,00	25 %	30 %	35 %	40 %	45 %
1.800,00	1.899,00	20 %	25 %	30 %	35 %	40 %
1.900,00	1.999,00	15 %	20 %	25 %	30 %	35 %
2.000,00	2.099,00	10 %	15 %	20 %	25 %	30 %
2.100,00	2.199,00	0 %	10 %	15 %	20 %	25 %
2.200,00	2.299,00	0 %	0 %	10 %	15 %	20 %

- In das Familieneinkommen sind grundsätzlich alle Einkünfte wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Alimente, Hinterbliebenenrenten, Provisionseinkünfte oder Einkommen aus Vermietung und Verpachtung u. ä. einzurechnen. Familienbeihilfe, Sonderzahlungen (13./14.Bezug) und finanzielle Unterstützung von anderen Stellen (Gemeinde, Land, Bund, karitative Organisationen) werden nicht hinzugezählt. Zins- und Rückzahlungen auf bestehende Schulden können nicht in Abzug gebracht werden.
- außergewöhnliche finanzielle Belastungen bei Tod, schwerer Krankheit oder Pflegebedürftigkeit eines Familienmitgliedes können berücksichtigt werden.

Wie erfolgt die Prüfung des Antrages?

- die Prüfung der Unterstützungsanträge erfolgt vertraulich durch den Elternvereinsvorstand. Alle Daten unterliegen strenger Geheimhaltung.
- Förderungen werden seitens des Elternvereines freiwillig gewährt und können nur nach Maßgabe der zum Antragszeitpunkt verfügbaren finanziellen Mittel des Elternvereines vergeben werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen.
- der Elternverein behält sich vor in besonderen Härtefällen auch über den Rahmen dieser Richtlinie hinausgehende Anträge zu behandeln.

Weitere Förderungsstellen:

- örtliche Gemeinde
- Schülerbeihilfe des Landesschulrat für Steiermark:
<http://www.lsr-stmk.gv.at/cms/ziel/381156/DE/>
- Schülerbeihilfe des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur:
<http://www.bmukk.gv.at/schulen/befoe/schuelerbeihilfen.xml>